

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



---

Internationales  
CH-3003 Bern  
Tel. 058 322 90 58  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[international@parl.admin.ch](mailto:international@parl.admin.ch)

Mai 2022

## **Internationale Aktivitäten der Ratspräsidien<sup>1</sup>: Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen<sup>2</sup>**

### **1 Ausgangslage**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der eidgenössischen Räte spielen in den interparlamentarischen und internationalen Beziehungen der Schweiz eine wichtige Rolle, auch wenn die Dauer ihres Amtes auf ein Jahr beschränkt ist. In Bern heissen sie ausländische Delegationen oder Regierungsvertreterinnen und -vertreter willkommen, die zu einem offiziellen Besuch in der Schweiz weilen. Das Schweizer Parlament empfängt jedes Jahr in der Regel zwischen sechs und acht von einer Parlamentspräsidentin oder einem Parlamentspräsidenten angeführte ausländische Delegationen. Im Ausland statten die Ratspräsidentinnen und -präsidenten – in der Regel in Begleitung von parlamentarischen Delegationen – ihren Amtskolleginnen und -kollegen offizielle Besuche ab und nehmen an europäischen oder internationalen interparlamentarischen Konferenzen teil.

Diese Aktivitäten dienen den Ratspräsidentinnen und -präsidenten einerseits dazu, ihre Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage eines Landes zu vertiefen und sich ein Bild über aktuelle internationale und regionale Themen sowie über die Tätigkeiten der Schweiz in diesem Land zu machen.

Andererseits leisten sie mit ihren internationalen Kontakten einen wichtigen Beitrag zur parlamentarischen Diplomatie. Im Austausch mit ihren internationalen Ansprechpartnern erläutern sie das politische System der Schweiz und vertreten die aussenpolitischen Interessen des Landes, in Ergänzung zur Aussenpolitik des Bundesrates.

In der Ausübung ihrer internationalen Aktivitäten stellen sich den Ratspräsidien verschiedene Herausforderungen:

---

<sup>1</sup> Der Begriff «Ratspräsidien» umfasst die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten sowie die ersten und zweiten Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten des jeweiligen Rates.

<sup>2</sup> Genehmigt vom Büro des Ständerates im Februar 2022 und vom Präsidium des Nationalrates im Mai 2022.



- Das einjährige Mandat der Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten und das Rotationsprinzip sind Hindernisse für den Aufbau und die Pflege von Beziehungsnetzen mit Amtskolleginnen und -kollegen anderer Parlamente.
- Die Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten sind in ihrem Präsidialjahr mit einer Vielzahl von Verpflichtungen konfrontiert, was eine langfristige, strategische Sichtweise auf die Aussenbeziehungen erschweren kann.
- Gleichzeitig gewinnen die internationalen Beziehungen an Komplexität. Gerade in der Europapolitik und in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten, wo eine gezielte Beziehungspflege auch auf parlamentarischer Ebene von Bedeutung wäre, sieht sich die Schweiz zurzeit mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund hat das Büro des Ständerates die Parlamentsdienste beauftragt, in einem Dokument aufzuzeigen, wie die Planung der internationalen Aktivitäten der Ratspräsidien systematisiert und mit den Aktivitäten der anderen international tätigen Organen der Bundesversammlung koordiniert werden kann.

## 2 Ziele

- Setzen von Schwerpunkten: Gestützt auf die aussenpolitischen Interessen der Schweiz werden thematische und geographische Schwerpunkte vorgeschlagen, an denen sich die Planung der aussenpolitischen Aktivitäten der Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten orientieren kann.
- Planung der Aktivitäten: Im Dokument werden Massnahmen für die internationalen Kontakte der Ratspräsidien vorgeschlagen, um die Planung dieser Kontakte zu systematisieren und durch die parlamentarische Diplomatie einen verstärkten Beitrag zur Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu leisten. Damit soll sichergestellt werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für die internationalen Aktivitäten der Bundesversammlung wirksam eingesetzt werden.
- Personelle Kontinuität: Im Dokument werden Massnahmen definiert, um die personelle Kontinuität in den Aussenbeziehungen der Ratspräsidien zu stärken, mit dem Ziel, stabile längerfristige Beziehungen zu Ansprechpartnerinnen und -partnern in anderen Parlamenten aufzubauen. Diese sollen für das politische System der Schweiz und ihre aussenpolitischen Interessen sensibilisiert werden.
- Koordination: Im Dokument wird aufgezeigt, wie die inhaltliche und planerische Koordination mit anderen aussenpolitischen Organen der Bundesversammlung und mit dem EDA gestärkt werden kann.

## 3 Schwerpunkte

Die für ein Jahr gewählten Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten repräsentieren die Bundesversammlung im In- und Ausland. Der definitive Entscheid der zu besuchenden Länder



obliegt der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten; dabei ist den ausserpolitischen Interessen der Schweiz Rechnung zu tragen. Durch die Definition thematischer und geografischer Schwerpunkte soll das vorliegende Dokument einen Orientierungsrahmen bieten. Ziel ist die Stärkung der Beziehungen mit den jeweiligen Partnerstaaten durch die parlamentarische Diplomatie.

### **3.1 Europäische Union**

Die Schweiz liegt im Zentrum Europas und ist mit den europäischen Staaten in kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eng verbunden. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Austausch mit der EU, der mit Abstand wichtigsten Wirtschaftspartnerin. Pro Arbeitstag beträgt der wirtschaftliche Austausch über eine Milliarde Franken. Vor diesem Hintergrund bleibt die Teilnahme am EU-Binnenmarkt entscheidend für eine international wettbewerbsfähige Schweizer Wirtschaft und für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Stabile und geregelte Beziehungen zur EU sowie die Sicherung und Weiterentwicklung eines weitgehenden Zugangs zum EU-Binnenmarkt bleiben von besonderer Bedeutung.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen bleibt die Frage der zukünftigen Gestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ein ausserpolitisches Schwerpunktthema. Das Parlament kann im Rahmen seiner Kontakte mit den EU-Institutionen – und namentlich mit dem Europäischen Parlament – einen Beitrag dazu leisten, um auf stabile, vertraglich abgestützte und zukunftsfähige Beziehungen hinzuwirken.

Ergänzend zu den Bemühungen des Bundesrats soll der Dialog mit dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt und intensiviert werden.

- Anzustreben ist ein jährliches Treffen der Ratspräsidien mit der Präsidentin/dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Das Präsidium der EFTA-EU Delegation kann dabei zusätzlich assoziiert werden.
- Regelmässige Teilnahme der Ratspräsidentinnen bzw. der Ratspräsidenten an der Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der EU.

### **3.2 EU-Mitgliedstaaten**

Von besonderer Bedeutung ist die wirtschaftliche Verflechtung mit den Nachbarstaaten der Schweiz. Über die Grenzen hinweg wachsen – dank grenzüberschreitender Wertschöpfungs- und Produktionsketten und zunehmend eng verflochtener Verkehrsnetzen, Energieversorgungen und Gesundheitssystemen – gemeinsame Wirtschafts- und Lebensräume zusammen. Der jährliche wirtschaftliche Austausch der Schweiz mit den Grenzregionen Deutschlands übersteigt jenen mit China deutlich; der Handel mit den Grenzregionen Frankreichs oder Italiens ist klar grösser als jener mit Japan. Hinzu kommen täglich mehr als 340'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

- Die Bundesversammlung verfügt über ständige Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten der Nachbarländer. Diese Beziehungspflege soll nach Möglichkeit durch regelmässige Kontakte auf Ebene der Ratspräsidien ergänzt werden. Dabei ist die Asso-



ziierung der Präsidien der zuständigen ständigen Delegationen anzustreben. Mit dem jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten besteht ein nützliches Format, was die Kontakte mit den Parlamenten der Nachbarstaaten Deutschland und Österreich betrifft. Die jährliche Teilnahme an der Zeremonie zur Vereidigung der Schweizergarde soll auch für bilaterale Kontakte mit den Vorsitzenden des italienischen Senats und der Abgeordnetenkammer genutzt werden.

Darüber hinaus gilt es auch die Kontakte mit den Parlamenten weiterer EU-Mitgliedstaaten zu fördern, um diese für die europapolitischen Anliegen der Schweiz zu sensibilisieren. Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang etwa die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft oder auch die Empfängerländer der Schweizer Kohäsionsbeiträge.

### **3.3 Freihandelspartner der Schweiz**

Freihandelsabkommen sind ein wichtiges Instrument der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik zur Erschliessung ausländischer Märkte. Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern und ist bestrebt, weitere Abkommen abzuschliessen und ältere zu modernisieren.

Zurzeit laufen Verhandlungen über neue Abkommen mit Indien, Malaysia, Vietnam und Moldova. Mit Thailand und Kosovo wird auf eine Verhandlungsaufnahme hingearbeitet. Mit Chile, Mexiko und der Südafrikanischen Zollunion sind Modernisierungsprozesse im Gang. Mit dem Vereinigten Königreich sollen die bilateralen Handelsbeziehungen ausgebaut und weiterentwickelt werden.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit diesen Partnerländern kann Gelegenheit bieten, die Positionen der Schweiz auch auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen und sich aus erster Hand über die Interessenlage der Handelspartner zu informieren.

### **3.4 Multilaterale Ebene**

Für die Schweiz als mittelgrosses, stark globalisiertes Land bleibt die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen essenziell. Angesichts der Herausforderungen, mit denen sich die internationale regelbasierte Ordnung konfrontiert sieht, und den zunehmenden geopolitischen Spannungen setzt sich die Schweiz für eine Stärkung des multilateralen Systems ein. Als Gaststaat profitiert die Schweiz von der Wirkungskraft des internationalen Genfs als europäischem Hauptsitz der UNO und Standort zahlreicher weiterer internationaler Organisationen.

- Regelmässige Besuche der Ratspräsidien bei den internationalen Organisationen in Genf können zu einer besseren parlamentarischen Verankerung der multilateralen Prozesse und einem erhöhten Bewusstsein für die Bedeutung des internationalen Genfs für die Schweizer Aussenpolitik beitragen. Mit Blick auf die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023-2024 könnten Besuche der Ratspräsidien am UNO-Hauptsitz in New York das multilaterale Engagement der Schweiz auch aus parlamentarischer Perspektive untermauern.



### 3.5 Frieden und Sicherheit

Das Engagement im Bereich der Friedensförderung, Konfliktprävention und zur Achtung der Menschenrechte stellt eine weitere wichtige Achse der Schweizer Aussenpolitik dar. Dieses Engagement stützt sich auf ein in der Bundesverfassung verankertes Mandat und fokussiert auf die vier Schwerpunktregionen Nordafrika und Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Zentral-, Süd- und Südostasien sowie Osteuropa.

Aufgrund ihres Profils als diskrete und neutrale Vermittlerin ist die Schweiz eine wichtige Akteurin im Bereich der «Guten Dienste». Sie trägt als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung bei oder fazilitiert entsprechende Prozesse. Auch nimmt sie im Rahmen von Schutzmandaten konsularische und/oder diplomatische Aufgaben für Staaten wahr, deren Beziehungen zu anderen Staaten abgebrochen wurden.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit den Schwerpunktländern der Schweizer Aktivitäten im Bereich Frieden und Sicherheit könnte es erlauben:
  - auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen, dass die Prävention und Bewältigung von Konflikten sowie die Förderung von Demokratie und die Achtung von Menschenrechten im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen;
  - sich vor Ort einen Eindruck über die Wirksamkeit der Schweizer Projekte und den effizienten Mitteleinsatz zu verschaffen.

### 3.6 Entwicklung und Nachhaltigkeit

Auch das Engagement der Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leitet sich aus einem Verfassungsauftrag ab. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit fördert die Schweiz die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen. Sie investiert in eine hochwertige und zuverlässige Grundversorgung, namentlich in den Bereichen Gesundheit und Bildung, sowie in eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft als Fundament für Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung. Der Fokus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des EDA liegt dabei auf den vier Schwerpunktregionen Nordafrika und Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Zentral-, Süd- und Südostasien sowie Osteuropa.

Im Gegensatz dazu ist der humanitäre Auftrag der Schweiz ohne geografische Einschränkungen. Bei der humanitären Hilfe steht das Leben der von Krisen, Gewaltsituationen, bewaffneten Konflikten und Katastrophen betroffenen Menschen im Zentrum.

- Eine gezielte Kontaktpflege mit den Schwerpunktländern der Schweizer Aktivitäten im Bereich Entwicklung und Nachhaltigkeit könnte es erlauben:
  - auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen, dass eine nachhaltige Entwicklung und eine stabile internationale Ordnung im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen;
  - sich vor Ort einen Eindruck über die Wirksamkeit der Schweizer Projekte und den effizienten Mitteleinsatz zu verschaffen.



### **3.7 Arbeitsbesuche in Vertretung des Bundesrats**

Die Ratspräsidien nehmen regelmässig in Vertretung des EDA-Vorstehers oder der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten an internationalen Anlässen teil, z.B. an Konferenzen, Gedenkveranstaltungen, Botschaftseröffnungen etc. Diese Aktivitäten werden in enger Absprache mit dem EDA geplant und vorbereitet.

## **4 Massnahmen**

Mit Blick auf die unter Ziffer 2 genannten Ziele dieses Dokuments schlagen die Parlamentsdienste folgende Massnahmen vor:

### **4.1 Systematisierte Planung der internationalen Aktivitäten**

Eine erste Kontaktaufnahme mit den Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen des Folgejahrs erfolgt jeweils nach der Sommerpause. Bei dieser Gelegenheit werden die wichtigsten (sich jährlich wiederholenden) Termine und internationalen Konferenzen, die verschiedenen Besuchsformate, die Besuchswünsche der designierten Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen sowie die Unterstützung durch die Parlamentsdienste diskutiert. Zur Systematisierung dieser Planung könnten folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:

- Dieser erste Austausch mit den Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen soll jeweils vor oder während der Herbstsession stattfinden, entweder in einem gemeinsamen Treffen NRP/SRP oder in zwei einzelnen Treffen. Gestützt auf die in diesem Dokument definierten thematischen Schwerpunkte unterbreiten die Parlamentsdienste den designierten Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen bei dieser Gelegenheit konkrete Vorschläge für deren internationale Aktivitäten im Präsidialjahr. Mit dem Ziel einer mittelfristigen Planung können die 1. Vizepräsidentinnen bzw. die 1. Vizepräsidenten zu diesen Treffen eingeladen werden.
- Im Anschluss an dieses Planungstreffen wird das EDA sowie allenfalls der diplomatische Berater/die diplomatische Beraterin des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin konsultiert.
- Im Verlauf der Wintersession geben die Parlamentsdienste den neuen Ratspräsidenten/Ratspräsidentinnen eine Rückmeldung zur konsolidierten Planung, nehmen mit den betroffenen Auslandvertretungen Kontakt auf und versenden die Einladungen im Hinblick auf Besuche ausländischer Delegationen in der Schweiz.

### **4.2 Verstärkte Absprache mit den Aussenpolitischen Kommissionen**

Als zuständige Sachbereichskommission kommt den Aussenpolitischen Kommissionen in den parlamentarischen Aussenbeziehungen ein Führungsanspruch zu. Kraft ihrer Mitwirkungsrechte an der Aussenpolitik des Bundes und der relativen Kontinuität in ihrer Zusammensetzung verfügen sie über relevante Erfahrungen und Expertise.



- Um die inhaltliche und planerische Koordination zwischen den internationalen Aktivitäten der Ratspräsidien und den Schwerpunktthemen der APK zu stärken, ist mindestens ein jährlicher Austausch zwischen den Ratspräsidentinnen bzw. den Ratspräsidenten und den APK-Präsidien anzustreben. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Räte können assoziiert werden.
- Das Treffen könnte während der Winter- oder spätestens der Frühlingssession der Räte stattfinden. Die Einladung erfolgt durch die Ratspräsidien. Bei Bedarf können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer aussenpolitischer Organe der Bundesversammlung beigezogen werden.

#### **4.3 Fortlaufende Absprache mit dem Bundesrat und dem EDA**

Für die kontinuierliche aussenpolitische Abstimmung mit der Exekutive bestehen verschiedene Formate, die gezielter vorbereitet und genutzt werden könnten. So finden unter anderem Quartaltreffen der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten und der 1. Vizepräsidentinnen/des 1. Vizepräsidenten mit der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten des Bundesrates und dem Bundeskanzler statt. Ausserdem treffen sich die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten ca. drei Mal pro Jahr mit dem EDA-Vorsteher. Die Parlamentsdienste ihrerseits stehen in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen des EDA.

- Für die Quartaltreffen mit der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten des Bundesrates und dem Bundeskanzler ist standardmässig ein Traktandenpunkt zu aktuellen aussenpolitischen Schwerpunktthemen vorgesehen. Die Treffen sollen die Gelegenheit für einen vertieften und strukturierten Austausch zur aussenpolitischen Prioritäten (in erster Linie zur Entwicklung der Beziehungen zur EU) und zur jeweiligen Besuchsplanung der Ratspräsidien und des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin bieten. Die Parlamentsdienste stellen den allfälligen Follow-up aus diesen Diskussionen sicher.
- Die Treffen der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten mit dem EDA-Vorsteher sollen demselben Zweck dienen. Nach Möglichkeit sollte dieser Austausch stärker strukturiert werden (vorbereitete Themenpunkte und Unterlagen, kurze Zusammenfassung der besprochenen Themen). Auch bei diesen Treffen stellen die Parlamentsdienste den allfälligen Follow-up sicher.

#### **4.4 Nutzung von internationalen Konferenzen für die bilaterale Beziehungspflege**

Den Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten steht die Teilnahme an verschiedenen internationalen Konferenzen offen:

- WEF Annual Meeting in Davos
- Jährliche Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten und Parlamentspräsidentinnen
- Jahrestreffen der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder (nur NRP)



- Jahrestreffen der Europäischen Senatspräsidentinnen und Senatspräsidenten (nur SRP)
- Konferenz der Europäischen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten (alle zwei Jahre, im Rahmen des Europarats)
- Weltweite Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten (alle fünf Jahre, im Rahmen der IPU)

Diese Konferenzen bieten Gelegenheit für eine gezielte bilaterale Kontaktpflege und sollten entsprechend genutzt werden.

- Die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten sollten nach Möglichkeit an diesen internationalen Konferenzen teilnehmen. Die Parlamentsdienste übermitteln die entsprechenden Termine so rasch als möglich. Sollten Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten verhindert sein, sollten sie durch ein anderes Mitglied des Ratspräsidiums vertreten werden.
- Im Vorfeld dieser Konferenzen identifizieren die Parlamentsdienste die möglichen Gesprächspartner und unterbreiten den Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten entsprechende Vorschläge. Dabei werden die weiteren geplanten internationalen Aktivitäten der Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten im In- und Ausland berücksichtigt. Die Anfragen für bilaterale Treffen erfolgen nach Möglichkeit im Vorfeld der Konferenzen. Je nach Bedarf organisieren die Parlamentsdienste zur Vorbereitung dieser Treffen mündliche Briefings für die Ratspräsidentinnen/Ratspräsidenten durch die zuständigen Stellen des EDA.
- Eine Erweiterung der Schweizer Delegation um die Vizepräsidentinnen/den Vizepräsidenten ist anzustreben (sofern die Teilnahme durch den Gastgeber nicht auf Parlamentspräsidentinnen und –präsidenten beschränkt ist).

#### **4.5 Gezieltere Zusammensetzung der Delegationen**

Bei der Zusammensetzung der Delegationen, die den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin im Rahmen seiner/ihrer internationalen Aktivitäten begleiten, soll verstärkt dem Ziel der personellen Kontinuität und der sachpolitischen Expertise Rechnung getragen werden.

- Die ersten Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sollen systematisch Teil der Delegation sein, sowohl bei Arbeitsbesuchen im Ausland als auch beim Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz.
- Zusätzlich sollen die Präsidien und/oder einzelne Mitglieder von Sachbereichskommissionen und internationalen Delegationen zu einer Teilnahme eingeladen werden, je nach Themen und aussenpolitischen Interessen, die bei einem bestimmten Besuch im Vordergrund stehen. Eine politisch gemischte Zusammensetzung ist anzustreben.

#### **4.6 Verstärkter inhaltlicher Austausch zu wichtigen aussenpolitischen Themen**

Die Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes sieht vor, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Delegationen und





jene der APK die Tätigkeiten der Delegationen und Kommissionen in einer jährlichen Konferenz koordinieren (Art. 8 Abs. 5).

Gestützt auf diese Bestimmung fanden in den letzten vier Jahren fünf Sitzungen der Aussenpolitischen Koordinationskonferenz unter der Leitung der APK-Präsidenten/Präsidentinnen statt.

Im September 2021 fand zudem erstmals ein «Tag der parlamentarischen Aussenpolitik» statt. Dieser jährliche Anlass richtet sich an alle in der parlamentarischen Aussenpolitik aktiven Organe und ist jeweils einem aussenpolitischen Thema gewidmet, das für die Bundesversammlung von besonderer Relevanz ist. Der Anlass steht unter der Schirmherrschaft der beiden APK-Präsidenten/Präsidentinnen.

- Die Ratspräsidien werden in Zukunft zu diesem Anlass eingeladen.

## **5. Überprüfung des Dokuments**

Dieses Dokument wird im Zweijahresrhythmus überprüft, wenn nötig ergänzt und den Ratspräsidien zur Genehmigung erneut unterbreitet.



## Übersicht über die für die parlamentarische Aussenpolitik zuständigen Organe der Bundesversammlung

- Aussenpolitische Kommissionen (APK):
  - werden vom Bundesrat über wichtige aussenpolitische Entwicklungen informiert;
  - werden vom Bundesrat zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien von Mandaten für bedeutende internationale Verhandlungen konsultiert;
  - sind zuständig für die Pflege der Beziehungen zu Parlamenten anderer Staaten, sofern es keine ständige Delegation gibt. Sie sind auch Ansprechpartner des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.
- Ständige Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen oder bei internationalen Organisationen:
  - IPU, Europarat, EFTA/EU, Francophonie, OSZE, NATO, OECD.
  - orientieren ihre Tätigkeiten grösstenteils an den Aktivitäten der jeweiligen internationalen parlamentarischen Versammlungen oder Organisationen.
- Ständige Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer:
  - planen ihre Tätigkeiten in Absprache mit ihren Schwesterorganisationen in den jeweiligen Parlamenten der Nachbarstaaten.
- Nicht ständige Delegationen:
  - Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, in der Regel mit Delegationen.
  - Delegationen der APK oder von weiteren Kommissionen. Werden jeweils für Informationsreisen ins Ausland eingesetzt. Die Bewilligung der Reise erfolgt durch das zuständige Ratsbüro.
  - Einzelne Parlamentsmitglieder als Vertreter der Bundesversammlung. Die Bewilligung wird von der zuständigen Ratspräsidentin bzw. dem zuständigen Ratspräsidenten erteilt.